

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-135/2026	Datum	08.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	24.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH (WFG) – Übertragung der Aufgaben an und deren Übernahme durch den Werra-Meißner-Kreis

Beschlussvorschlag:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung des Gesellschafters **Stadt Großalmerode – der Magistrat** stimmt der Übertragung der bislang von der WFG wahrgenommenen Aufgaben zur Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Werra-Meißner-Kreis auf den Werra-Meißner-Kreis sowie deren Integration in die Kreisverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Mit der Übertragung der Aufgaben auf deren Übernahme durch den Werra-Meißner-Kreis entfällt der Gesellschaftszweck der WFG und die Gesellschaft ist zu einem geeigneten Zeitpunkt aufzulösen.

(2) Die von dem Gesellschafter **Stadt Großalmerode – der Magistrat** entsandten Vertreterinnen und Vertreter werden beauftragt in der Gesellschafterversammlung der WFG für sämtliche dazu erforderlichen Maßnahmen zu stimmen und beauftragen und ermächtigen die Landrätin als Vorsitzende alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Betriebsmittel 2024: 28.301,00 €

Betriebsmittel 2025: 28.301,00 €

Kosten über Finanzierung der Kreisumlage nach Umstrukturierung:

Grundlage Kreisumlage: $9.843.536 \times 0,07 \%$ (Erhöhung) = 6.890,48 €

Sachdarstellung:

Die Stadt Großalmerode – der Magistrat ist Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH (WFG). Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Werra-Meißner-Kreis. Im vergangenen Jahr haben sich sowohl die Gremien des Kreises, als auch die Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) intensiv mit der Frage befasst, wie die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Werra-Meißner-Kreis künftig organisiert werden sollen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war eine Feststellung des Hessischen Rechnungshofes, wonach der Werra-Meißner-Kreis im Vergleich zu anderen hessischen Landkreisen im Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung, Tourismus und Sportförderung ein überdurchschnittliches

Defizit aufweist. Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung die bestehenden Strukturen, Aufgaben und finanziellen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung analysiert und verschiedene Entwicklungsperspektiven geprüft.

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben sich seither bereits mehrfach mit den möglichen Zukunftsoptionen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft befasst. Parallel hierzu beschäftigten sich seit dem Frühjahr 2025 auch der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WFG mit der strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Zur fachlichen Begleitung dieses Prozesses wurde eine externe Beratungsagentur beauftragt, die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Werra-Meißner-Kreis sowie geeignete Organisationsformen zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Nach Abschluss des Verfahrens liegt das Konzept nun vor und bildet die Grundlage für die Entscheidung.

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sollen zum nächst möglichen Zeitpunkt durch die Kreisverwaltung des Werra-Meißner-Kreises wahrgenommen werden. Um die Kontinuität der Aufgabenerfüllung sicherzustellen und die vorhandene Fachkompetenz zu erhalten, soll der derzeitige Personalbestand der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 3,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vollständig in die Kreisverwaltung übernommen werden. Mit der Überführung der Aufgaben geht keine Erhöhung der Stellenanzahl einher, da hierfür derzeit unbesetzte Stellen genutzt werden.

Über den zukünftigen Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung ist im Rahmen der weiteren strategischen Ausrichtung noch zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, welche Aufgaben und Leistungen künftig fortgeführt, angepasst oder neu priorisiert werden sollen. Soweit sich hieraus Veränderungen im Aufgabenzuschnitt ergeben und personelle Kapazitäten frei werden, können diese zur Wahrnehmung anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

Durch die Integration der Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung können zusätzliche Synergieeffekte erzielt werden. Diese ergeben sich insbesondere aus der engeren Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung, sowie mit externen Partnern, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit, den Kammern und weiteren wirtschaftsrelevanten Institutionen. Darüber hinaus können bestehende Kooperationen mit anderen Wirtschaftsförderungseinrichtungen weitergeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Eingliederung in die Verwaltungsstruktur ermöglicht zudem eine stärkere Verzahnung der Wirtschaftsförderung mit den strategischen Zielen des Werra-Meißner-Kreises. Durch den Wegfall gesellschaftsrechtlicher Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse sowie die Verkürzung interner Abstimmungswege, können Entscheidungen effizienter getroffen und langfristige strategische Planungen zielgerichteter umgesetzt werden.

Mit der Integration der Aufgaben in die Kreisverwaltung entfallen die bisherigen Betriebsmittelzahlungen der kommunalen Gesellschafter an die WFG. Darüber hinaus können durch die Einbindung in die bestehende Verwaltungsstruktur weitere Einsparungen erzielt werden. Diese ergeben sich insbesondere aus der Reduzierung sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie der Mitnutzung vorhandener Verwaltungs-, IT- und Serviceleistungen. Hierdurch werden Doppelstrukturen vermieden und bestehende Ressourcen effizienter genutzt. Weiterhin entfallen die mit der Organisation und Durchführung von Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung verbundenen personellen und finanziellen Aufwendungen. Dies betrifft sowohl die unmittelbaren Kosten der Gremienarbeit als auch den zeitlichen Aufwand der beteiligten Mitglieder und der Verwaltung für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Gremiensitzungen.

Mit der Übertragung der Aufgaben auf den Werra-Meißner-Kreis erfolgt die Finanzierung der Wirtschaftsförderung künftig unmittelbar aus dem Kreishaushalt. Die hierfür erforderlichen

Haushaltsmittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu veranschlagen. Soweit hierdurch zusätzliche Kostenbelastungen entstehen, müssen diese über eine Erhöhung der Kreisumlage kompensiert werden.

Für die Übernahme des bisherigen Personalbestandes der WFG entstehen Personalkosten in Höhe von rund 323,6 T€ jährlich zuzüglich künftiger Tarifsteigerungen nach dem TVöD. Nach einer ersten überschlägigen Kalkulation ist mit einer zusätzlichen Belastung der Kostenstelle „Förderung der Wirtschaft“ in Höhe von etwa 132,7 T€ zu rechnen.

Die grundsätzliche Übernahme der Aufgaben der Wirtschaftsförderung durch den Werra-Meißner-Kreis sowie deren Integration in die Kreisverwaltung wurden bereits im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium in Kassel, erörtert.

Nach vollständiger Überführung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung werden Gegenstand und Gesellschaftszweck der WFG obsolet und die Gesellschaft ist zu einem geeigneten Zeitpunkt aufzulösen.

Zwischenzeitlich hat der Gesellschafter Stadt Witzenhausen ihren Austritt aus der WFG ab 2027 in ihrer Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Über projektbezogene Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen soll sichergestellt werden, dass die bisherigen Gesellschafter und weitere wirtschaftsrelevante Akteure auch künftig aktiv in die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes eingebunden bleiben und ihre fachliche Expertise in die Arbeit der kreislichen Wirtschaftsförderung einbringen können.

Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung der WFG empfehlen den kommunalen Entscheidungsgremien Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung und dem Kreistag, sowie den Kammern, Banken und der Kreishandwerkerschaft, die Übertragung der Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH auf den Werra-Meißner-Kreis, sowie deren Integration in die Kreisverwaltung.

Im Rahmen der Beratung über die zukünftige Organisation der Wirtschaftsförderung werden aus Sicht der Verwaltung folgende Problemfelder identifiziert:

(1) Fehlende Transparenz bei der Aufgabenwahrnehmung

Mit dem Übergang des Personals in die Kreisverwaltung ist bislang nicht ausreichend dargestellt, wie die Aufgaben der Wirtschaftsförderung künftig organisiert, priorisiert und gegenüber den kreisangehörigen Kommunen dokumentiert werden. Es besteht die Gefahr eines Transparenzverlustes hinsichtlich der tatsächlichen Leistungserbringung.

(2) Eingeschränkte kommunale Einflussmöglichkeiten

Durch die Auflösung der bisherigen Gesellschaftsstruktur könnten die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf strategische Entscheidungen der Wirtschaftsförderung reduziert werden. Dies betrifft insbesondere Fragen der zukünftigen Ausrichtung, Schwerpunktsetzung sowie der Entwicklung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen.

(3) Unklare Angemessenheit der Personalkosten

Die vorgesehenen Personalkosten in Höhe von rund 324.000 € für 3,6 Vollzeitäquivalente erscheinen erheblich und bedürfen einer nachvollziehbaren Erläuterung hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Angemessenheit für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche.

(4) Fraglicher Nutzen hinsichtlich der Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse

Es bestehen Zweifel, ob die Eingliederung tatsächlich zu einer spürbaren Vereinfachung oder Beschleunigung von Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen führt. Der hierfür erwartete Mehrwert ist bislang nicht ausreichend belegt.

Die Verwaltung bewertet die vorgesehene Eingliederung der Wirtschaftsförderung in die Kreisverwaltung kritisch und sieht weiterhin einen erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich der organisatorischen, finanziellen und strategischen Auswirkungen für die kreisangehörigen Kommunen.

Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass sich für die Stadt Großalmerode durch die künftige Finanzierung über die Kreisumlage voraussichtlich finanzielle Vorteile ergeben können. Aufgrund der vergleichsweise geringeren Finanzkraft sowie der bisherigen Beteiligungsstruktur an der GmbH war die finanzielle Belastung der Stadt bislang überproportional hoch. Eine Finanzierung über die Kreisumlage könnte daher zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen.

Dieser finanzielle Aspekt allein vermag jedoch nicht die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Kostentransparenz, der kommunalen Einflussmöglichkeiten sowie des konkreten Mehrwerts der Organisationsänderung auszuräumen. Aus Sicht der Stadt Großalmerode sind diese Fragestellungen im weiteren Beratungsverfahren umfassend zu erörtern und nachvollziehbar zu beantworten.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Präsentation - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH - Übertragung der Aufgaben an und deren Übernahme durch den Werra-Meißner-Kreis
2. Präsentation - Infoveranstaltung 20260519 - Strategieprozess zur Wirtschaftsförderung im Werra-Meißner-Kreis